



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/24087

zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25065

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 18/24087)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten.
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.
Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf Drs. 18/24087 und den Änderungsantrag Drs. 18/25065 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 13. Oktober 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25065 in seiner 58. Sitzung am 22. November 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In der Überschrift werden die Wörter „des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“ durch die Wörter „**weiterer Rechtsvorschriften**“ ersetzt.
2. Nach § 2 werden die folgenden §§ 3 und 4 eingefügt:

§ 3

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Nach Art. 114e des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Bay-BeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 2 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) und durch § 2 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 488) geändert worden ist, wird folgender Art. 114f eingefügt:

„Art. 114f

Einmalige Energiepreispauschale

(1) ¹Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen, die am 1. Dezember 2022 ihren Wohnsitz im Inland und Anspruch auf Ruhegehalt, Witwengeld, Waisengeld oder einen entsprechenden Unterhaltsbeitrag hatten, wird eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 € gewährt. ²Die Energiepreispauschale wird nur einmal gewährt. ³Sie steht nicht zu, wenn

1. eine Rente im Sinn des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 oder Nr. 3 oder Altersgeld im Sinn des Art. 85 Abs. 7 bezogen wird,
2. nach Art. 84 anzurechnende Versorgungsbezüge bezogen werden oder
3. ein Anspruch auf eine Energiepreispauschale nach Abschnitt XV EStG oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften besteht oder bestand.

⁴Die Energiepreispauschale ist bei Ruhens-, Anrechnungs- und Kürzungsregelungen nicht zu berücksichtigen.

(2) Die Zahlung der Energiepreispauschale steht für den Fall nachträglich bekannt werdender Tatsachen, nach denen kein Anspruch nach Abs. 1 besteht, unter dem Vorbehalt der Rückforderung.“

§ 4

Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes

In Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl. S. 133, BayRS 2032-4-1-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) geändert worden ist, wird die Angabe „0,35 €“ durch die Angabe „0,40 €“ ersetzt.

3. Der bisherige § 3 wird § 5 und wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 4 am 1. Januar 2023 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25065 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25065 in seiner 149. Sitzung am 22. November 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung zur Stellungnahme des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25065 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Erledigung gefunden.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25065 in seiner 88. Sitzung am 24. November 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: kein Votum
FDP: Zustimmung

Zustimmung zur Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Maßgabe, dass im neuen § 5 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „16. Dezember 2022“ eingefügt wird, empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25065 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: kein Votum
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende